

III Schulleben

Leistungskonzept

Leistungsbewertung in der GGS Brüser Berg

0. Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Ziele

3. Grundlage der Leistungsbewertung

4. Auszüge aus der BASS

- 4.1 Ausbildungsordnung Grundschule § 5 Leistungsbewertung
- 4.2 Ausbildungsordnung Grundschule § 7 Versetzung

5. Zusammensetzung der Leistungsbewertung

- 5.1 Kurze schriftliche Übungen im 1. und 2. Schuljahr
- 5.2 Schriftliche Arbeiten im 3. und 4. Schuljahr
- 5.3 Sonstige Leistungen
 - 5.3.1. Fächerübergreifende Kriterien für sonstige Leistungen
 - I. Mündliche Mitarbeit
 - II. Heft- und Mappenführung
 - III. Referate und Präsentationen
 - IV. Gruppenarbeit und Partnerarbeit
 - V. Offene Unterrichtsformen

6. Rückmeldung zur Leistungsbewertung

7. Leistungsbewertungen in den Fächern

- 7.1 Leistungsbewertung in Deutsch
- 7.2. Leistungsbewertung in Mathematik
- 7.3 Leistungsbewertung in Englisch
- 7.4 Leistungsbewertung in Sachunterricht
- 7.5 Leistungsbewertung in Musik
- 7.6 Leistungsbewertung in Kunst
- 7.7 Leistungsbewertung in Sport

7.8 Leistungsbewertung in Evangelische Religionslehre

7.9 Leistungsbewertung in Katholische Religionslehre

1. Einleitung

Durch Gespräche an Elternsprechtagen inspiriert und dem eigenen Wunsch nach Schaffung von Verlässlichkeiten, die vom ganzen Kollegium getragen werden können, haben wir uns auf den Weg gemacht: Das Kollegium der GGS Brüser Berg hat sich im Schuljahr 2013/14 intensiv mit der Leistungsbewertung in allen Fächern auseinandergesetzt. Ein Schwerpunkt war die Zusammensetzung der Gesamtnote in jedem Fach.

2. Ziele

Die bedeutsamsten Leitfragen, die uns bei der Zusammensetzung der Gesamtnote begleitet und unsere Ziele umrissen haben, waren:

- Wie setzen sich die sonstigen Leistungen in jedem Fach zusammen?
- Wie hoch sind in Deutsch und Mathematik die Anteile „Schriftliche Leistungen“ und „Sonstige Leistungen“ an der Gesamtnote?

3. Grundlage der Leistungsbewertung

Im Schulgesetz steht: Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen.

Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen im 3. und 4. Schuljahr zu Grunde gelegt: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5) und ungenügend (6).

Darüber hinaus sind die Leistungsanforderungen bzw. die Kompetenzerwartungen durch die Lehrpläne NRW für jedes Fach für die Schuleingangsphase und das Ende Klasse 4 festgelegt worden.

Zu Beginn jedes Schuljahres werden in der 1., 2. und 3. Klasse die Inhalte der Schuljahre auf den Elternabenden anhand der Tabellenzeugnisse transparent gemacht. Im 4. Schuljahr werden die Inhalte mündlich vorgestellt.

4. Auszüge aus der BASS

4.1 Ausbildungsordnung Grundschule § 5 Leistungsbewertung

- (1) Zur Feststellung des individuellen Lernfortschritts sind nach Maßgabe der Lehrpläne kurze schriftliche Übungen zulässig. Schriftliche Arbeiten werden in den Klassen 3 und 4 in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch geschrieben.

- (2) In der Schuleingangsphase werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler ohne Noten bewertet, in den Klassen 3 und 4 mit Noten.

4.2 Ausbildungsordnung Grundschule § 7 Versetzung

- (1) Die Schülerinnen und Schüler gehen ohne Versetzung vom ersten Schulbesuchsjahr in das zweite Schulbesuchsjahr über. Der Übergang in die Klassen 3, 4 und 5 beruht auf einer Versetzung.
- (2) Die Grundschule hat ihren Unterricht so zu gestalten, dass die Versetzung der Regelfall ist. Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung gefährdet ist, erhalten zum Ende des Schulhalbjahres eine Individuelle Lern- und Förderempfehlung. Erkannte Lern- und Leistungsdefizite sollen durch entsprechende Förderung bis zur Versetzungsentscheidung unter Einbeziehung der Eltern behoben werden.
- (3) Die Versetzungskonferenz beschließt nach Anhörung der Eltern oder deren Auftrag,
 1. eine Schülerin oder einen Schüler vom ersten Schulbesuchsjahr in die Klasse 3 zu versetzen, wenn sie oder er dafür geeignet ist,
 2. dass eine Schülerin oder ein Schüler ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase verbleibt, wenn sie oder er noch nicht für die Klasse 3 geeignet ist.
- (4) Eine Schülerin oder ein Schüler wird in die Klassen 3, 4 und 5 versetzt, wenn in *allen* Fächern mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden. Sie oder er wird auch dann versetzt, wenn auf Grund der Gesamtentwicklung zu erwarten ist, dass in der nächst höheren Klasse eine hinreichende Förderung und eine erfolgreiche Mitarbeit möglich sind. Schülerinnen und Schüler, die *nicht versetzt* worden sind, erhalten zum Ende des Schuljahres ebenfalls eine individuelle Lern- und Förderempfehlung.
- (5) Eine Schülerin oder ein Schüler kann auf Antrag der Eltern im Verlauf des Schuljahres von der Klasse 3 in die Schuleingangsphase, von der Klasse 4 in die Klasse 3 zurücktreten, wenn sie oder er in der bisherigen Klasse nicht mehr erfolgreich mitarbeiten kann. Darüber entscheidet die Versetzungskonferenz. Zum nächsten Versetzungstermin wird eine Versetzung nicht erneut ausgesprochen.

Wenn die Versetzung einer Schülerin oder eines Schülers gefährdet ist, werden die Eltern in der Regel 10 Wochen vor dem Versetzungstermin schriftlich informiert.

Falls eine Wiederholung des Schuljahres aufgrund großer fachlicher Defizite sinnvoll erscheint, beraten wir die Eltern mit dem Ziel eines freiwilligen Rücktritts. Der Rücktritt ist immer einer Nichtversetzung vorzuziehen. Auf Antrag der Eltern entscheidet die Versetzungskonferenz der abgebenden Klasse. Ein Kind, das drei Jahre die Schuleingangsphase besucht hat, kann nicht aus der Klasse 3 in die Schuleingangsphase zurücktreten.

5. Zusammensetzung der Leistungsbewertung

Beurteilt werden alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, praktischen und schriftlichen Leistungen. Diese können sowohl produktorientiert als

auch prozessorientiert sein. Die Anstrengungen und der Lernfortschritt werden in allen Klassenstufen berücksichtigt.

In der Schuleingangsphase ergibt sich die Leistungsbewertung aus kurzen, schriftlichen Übungen und sonstigen Leistungen. Die Lernentwicklung wird in den Stufen 1 und 2 mehr gewichtet als in den Stufen 3 und 4.

Die Noten im 3. und 4. Schuljahr ergeben sich aus schriftlichen Leistungen, sonstigen Leistungen und der Lernentwicklung.

5.1 Kurze schriftliche Übungen im 1. und 2. Schuljahr

Innerhalb einer Jahrgangsstufe werden die kurzen schriftlichen Übungen weitestgehend zum gleichen Zeitpunkt geschrieben, bepunktet und ggf. mit Kommentaren versehen. Sie werden in der Regel angekündigt.

5.2 Schriftliche Arbeiten im 3. und 4. Schuljahr

Innerhalb einer Jahrgangsstufe werden die Arbeiten weitestgehend zum gleichen Zeitpunkt geschrieben und zum größten Teil mit einheitlichen Kriterien bewertet. Die Arbeiten werden in der Regel angekündigt und im 3. und 4. Schuljahr benotet.

5.3 Sonstige Leistungen

Die fächerübergreifenden sonstigen Leistungen werden bei Punkt 5.3.1 und die fachbezogenen sonstigen Leistungen bei Punkt 7.1 bis 7.9 aufgeführt.

5.3.1 Fächerübergreifende Kriterien für sonstige Leistungen

Diese Kriterien in den Bereichen mündliche Mitarbeit, Heft- und Mappenführung, Referate und Präsentationen, Gruppen- und Partnerarbeit sind für alle Fächer (in Sport keine Heft- und Mappenführung) gültig.

I. Mündliche Mitarbeit:

- zeigt freiwillig auf
- beteiligt sich aktiv
- beteiligt sich regelmäßig
- die Beiträge sind inhaltsbezogen und sachlich
- die Beiträge bringen den Unterricht weiter
- stellt Fragen
- Aufmerksamkeit
- aktives Zuhören

- **II. Heft- und Mappenführung**

- übersichtlich
- sauber
- ordentliche Schrift, Vollständigkeit, das Lineal wird benutzt
- Raster: Überschrift, Datum, Seitenangabe, Nummer, sauberes Durchstreichen, Abstand zwischen den Einträgen, Einhalten einer Reihenfolge
- Eigenkontrolle
- umfangreicher Inhalt, ggf. mit Zusatz
- Engagement wird deutlich, z.B. Bearbeitung von Details

III. Referate und Präsentationen

- möglichst frei sprechen – nicht abgelesen
- laut und deutlich sprechen
- zum Publikum sprechen
- verständlich sprechen (inhaltlich und grammatikalisch)
- informierend
- in angemessenem Wortschatz sprechen
- evtl. unterstützende Medien nutzen
- zeigen, dass sie sich mit dem Thema gut auskennen (Fragen beantworten können)
- Plakat: übersichtliche Gestaltung, von den Kindern eigenständig erarbeitet
- am Plakat orientierte Präsentation
- kriterienorientiert
- Stichpunkte für den Vortrag aufschreiben (keinen Fließtext!)
- strukturierter Vortrag

IV. Gruppenarbeit und Partnerarbeit

- konstruktive Auseinandersetzung / zielorientiertes Arbeiten
- alle tragen das Ergebnis mit
- alle sind beteiligt – aktive Beteiligung
- auf andere Rücksicht nehmen
- helfen, den anderen etwas erklären können
- tolerant sein
- Aufgaben übernehmen und einhalten: Rollenverteilung (z.B. Zeitwächter etc.)
- diskussionsanregend
- selbstreflexiv
- Ergebnis mitteilen
- Material und Ideen einbringen
- Konfliktmanagement

V. Offene Unterrichtsformen

- inhaltliche Leistungen aus dem Wochenplan, der Werkstatt, den Stationen
- Selbstkontrolle
- Zielführendes und selbstständiges Arbeiten
- angemessener Umgang mit dem Material

6. Rückmeldung zur Leistungsbewertung

Zu den Elternsprechtagen im Herbst und im Frühling erhalten die Eltern regelmäßig Rückmeldung über den Leistungsstand und die Lernentwicklung ihres Kindes.

Die Schüler und Eltern erhalten regelmäßig Rückmeldung über ihre Lernentwicklung und den individuell erreichten Lernstand. Dies kann geschehen in Form von:

- mündlichen Rückmeldungen durch die Lehrerin,
- schriftliche Rückmeldungen durch Bepunktung, Benotung und / oder Kommentare bei Hausaufgaben (nur Kommentare), Wochenplänen, schriftliche Übungen, schriftliche Arbeiten oder Stationen-Arbeiten, Werkstattmappen, in Beobachtungsbögen, Mappen, Heften, Referaten, Partnerarbeiten, Gruppenarbeiten, Plakaten, ..

Bei Lernschwierigkeiten werden Anregungen zum zielgerichteten Weiterlernen in der Schule und /oder zuhause gegeben. Ggf. können sich auch diagnostische Verfahren daran anschließen.

7. Leistungsbewertungen in den Fächern

Das 1. und 2. Schuljahr wird nicht detailliert aufgeschlüsselt, da keine Noten vergeben werden und die Tabellenzeugnisse sehr aussagekräftig sind. Der Grundsatz bleibt unberührt, dass bei der Bewertung die schriftlichen Leistungen, sonstigen Leistungen und die Lernentwicklung berücksichtigt werden.

In jedem Fach sind die Aussagen gleich strukturiert:

- I. Kompetenzbereiche aus dem Lehrplan
- II. Sonstige fachbezogene Leistungen

III. Kooperation mit der Parallelkollegin und / oder Fachlehrerin

IV. Zusammensetzung der Gesamtnote

(In Deutsch und Mathematik ergänzt sich der Punkt II noch um II.2 „Schriftliche Leistungen“.)

7.1. Transparenz der Leistungsbewertung in Deutsch

7.1.1 Sprachgebrauch

7.1.1.1 Mündlicher Sprachgebrauch (Sprechen und Zuhören)

I. Kompetenzbereiche aus dem Lehrplan:

- verstehend zuhören
- Gespräche führen
- Zu anderen sprechen
- Szenisch spielen

II. 1 Sonstige fachbezogene Leistungen

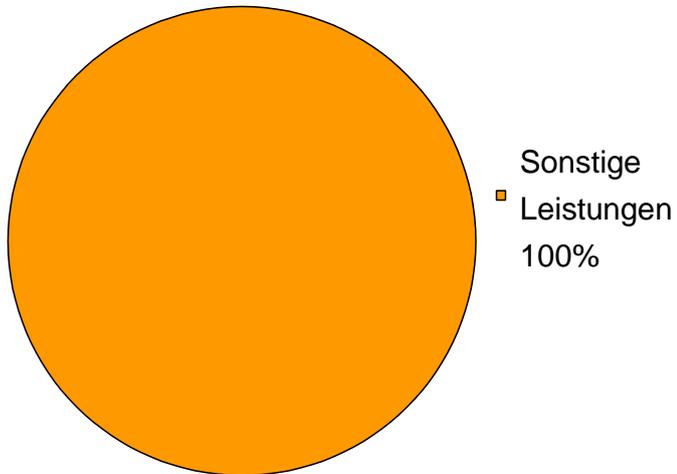
- Qualität und Quantität der Beiträge
- Lautstärke und Artikulation beim Sprechen
- Situationsangemessenes Sprechen
- altersangemessener Wortschatz
- korrekte Darstellung von Sachverhalten und Geschehnissen
- grammatikalisch richtige Aussprache
- Diskussionsbereitschaft und Engagement in Partner- und Gruppenarbeit
- mündliches Erzählen mit rotem Faden

III. Kooperation mit der Parallelkollegin und/oder Fachlehrerin

Die Themen und schriftlichen Arbeiten werden von den Parallelkolleginnen gemeinsam vorbereitet. Werden Teilbereiche des Deutschunterrichtes von Fachlehrerinnen unterrichtet, findet eine gemeinsame Absprache der Zeugnisnote statt.

IV. Zusammensetzung mündlicher Sprachgebrauch

7.1.1.1 Zusammensetzung Mündlicher Sprachgebrauch



7.1.1.2 schriftlicher Sprachgebrauch

I. Kompetenzbereiche aus dem Lehrplan:

- Über Schreibfertigkeiten verfügen
- Texte situations- u. adressatengerecht verfassen

II. 1 Sonstige fachbezogene Leistungen

- Textproduktionen
- Geschichtenheft
- Portfolio
- Wochenendtagebuch zum Klassentier
- Schreibkonferenzen

II. 2 Schriftliche Leistungen

I.d.R. in Klasse 2 eine Textproduktion, in Klasse 3 und 4 i.d.R. zwei Textproduktionen pro Halbjahr.

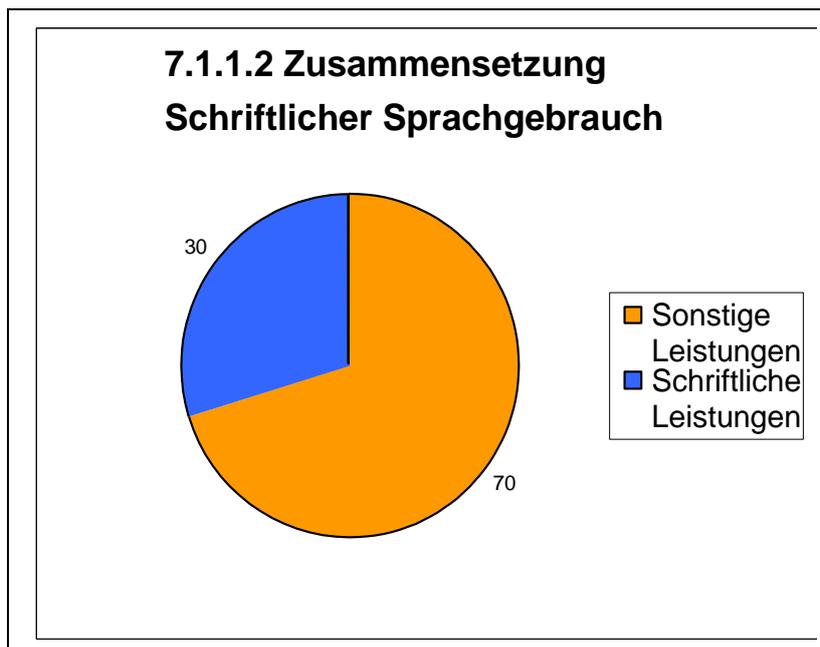
Bei den Klassenarbeiten in Deutsch zur schriftlichen Textproduktion werden die neuen (Bewertungs-) Kriterien im Unterricht vorher mit den Schülern erarbeitet und geübt.

Es werden einheitliche Kriterien in den Jahrgangsstufen als Bewertungsraster mit Pflicht und Kür-Kriterien festgelegt. Wesentliche/wichtige Pflicht-Kriterien werden im Bewertungsraster gekennzeichnet. Kür-Kriterien können Zusatzpunkte ermöglichen.

III. Kooperation mit der Parallelkollegin und/oder Fachlehrerin

Der schulinterne Arbeitsplan für das Fach Deutsch bildet die Grundlage sowohl für die im Unterricht behandelten Themen als auch für die Leistungsbewertung. Die Themen und schriftlichen Arbeiten werden von den Parallelkolleginnen gemeinsam vorbereitet. Werden Teilbereiche des Deutschunterrichtes von Fachlehrerinnen unterrichtet, findet eine gemeinsame Absprache der Zeugnisnote statt.

IV. Zusammensetzung schriftlicher Sprachgebrauch



IV. Zusammensetzung der Gesamtnote Sprachgebrauch



7.1.2 Rechtschreiben (integriert Sprache untersuchen)

I. Kompetenzbereiche aus dem Lehrplan:

- Richtig schreiben
- Sprachliche Verständigung untersuchen (integriert in Bereich „Schreiben“)
- An Wörtern, Sätzen und Texten arbeiten
- 4.3 Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Sprache entdecken
- 4.4 grundlegende sprachliche Strukturen und Begriffe kennen und anwenden

II. 1 Sonstige fachbezogene Leistungen:

- Arbeit mit dem Wörterbuch
- Texte überarbeiten
- Rechtschreibstrategien erarbeiten, anwenden, reflektieren
- RS Lernprogramm
- Geschichtenheft
- Portfolio
- Wochenendtagebuch zum Klassentier
- Schreibkonferenzen
- Stationen / Freiarbeit /Wochenplan (ggf. fachübergreifend)
- Heft- und Mappenführung (ggf. fachübergreifend)
- Berichtigung von Arbeiten

II. 2 Schriftliche Leistungen

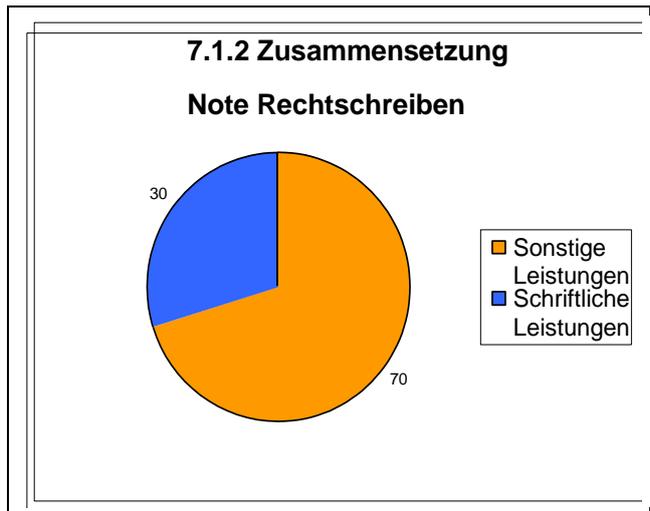
- schriftliche Arbeiten im Bereich Rechtschreiben
- u.a. Abschreibtexte
- schriftliche Arbeiten im Bereich Grammatik (mind.1x pro Halbjahr)

Die grammatikalische Kompetenz der Schülerinnen wird ab Klasse 3 mindestens einmal pro Halbjahr in einer schriftlichen Klassenarbeit überprüft.

III. Kooperation mit der Parallelkollegin und/oder Fachlehrerin

Der schulinterne Arbeitsplan für das Fach Deutsch bildet die Grundlage sowohl für die im Unterricht behandelten Themen als auch für die Leistungsbewertung. Die Themen und schriftlichen Arbeiten werden von den Parallelkolleginnen gemeinsam vorbereitet. Werden Teilbereiche des Deutschunterrichtes von Fachlehrerinnen unterrichtet, findet eine gemeinsame Absprache der Zeugnisnote statt.

IV. Zusammensetzung der Gesamtnote Rechtschreiben



7.1.3 Lesen

I. Kompetenzbereiche aus dem Lehrplan:

- Über Lesefähigkeiten verfügen
- Über Leseerfahrungen verfügen
- Texte erschließen/Lesestrategien nutzen
- Texte präsentieren

II. 1 Sonstige fachbezogene Leistungen

- Klassenlektüre
- Sprechen über Texte
- Lesestrategien anwenden
- Buch vorstellen
- Lesefluss und Betonung (ggf. fächerübergreifend)
- Arbeitsaufträge lesen und verstehen (ggf. fächerübergreifend)
- Antolin
- PC Lernprogramme

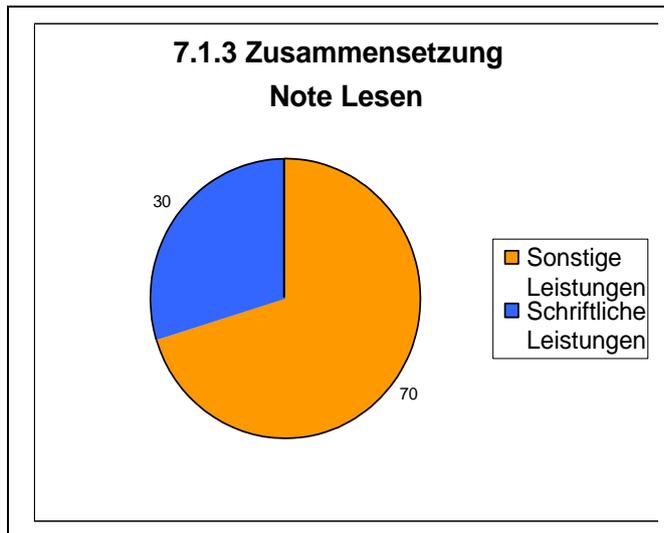
II. 2 Schriftliche Leistungen

Überprüfung der Lesekompetenz durch eine schriftliche Arbeit

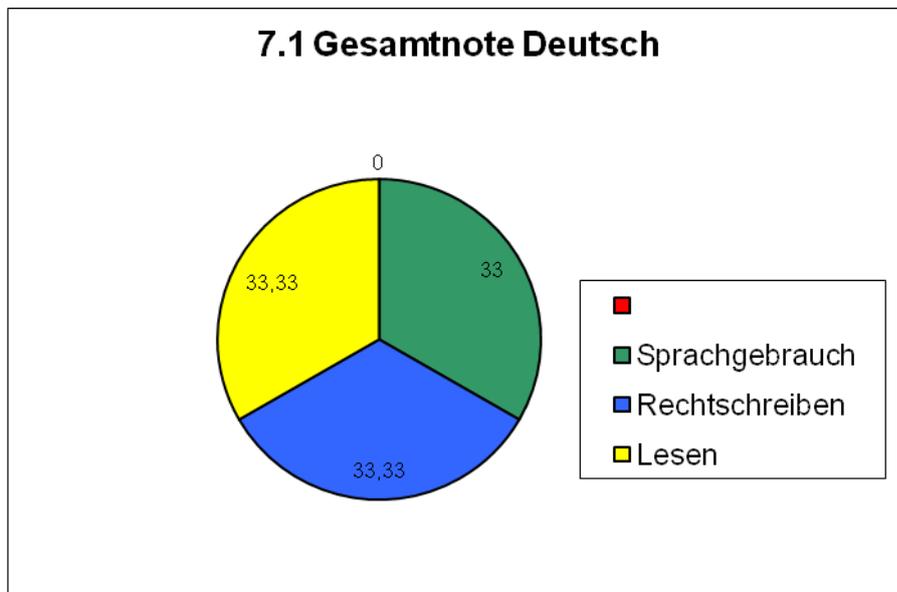
III. Kooperation mit der Parallelkollegin und/oder Fachlehrerin

Der schulinterne Arbeitsplan für das Fach Deutsch bildet die Grundlage sowohl für die im Unterricht behandelten Themen als auch für die Leistungsbewertung. Die Themen und schriftlichen Arbeiten werden von den Parallelkolleginnen gemeinsam vorbereitet. Werden Teilbereiche des Deutschunterrichtes von Fachlehrerinnen unterrichtet, findet eine gemeinsame Absprache der Zeugnisnote statt.

IV. Zusammensetzung der Gesamtnote Lesen



7.1.4 Zusammensetzung der Gesamtnote Deutsch



7.2 Leistungsbewertung in Mathematik

I.1 Prozessbezogene Kompetenzbereiche laut Lehrplan

- Problemlösen / kreativ sein
- Modellieren
- Argumentieren
- Darstellen / Kommunizieren

Die prozessbezogenen Kompetenzen sind in die Inhaltsbereiche integriert.

I. 2 Inhaltsbezogene Kompetenzbereiche laut Lehrplan

- Zahlen und Operationen (Zahlen und Rechenverfahren)
- Raum und Form (Geometrie)
- Größen und Messen (Größen und Sachrechnen)
- Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten

II. 1 Sonstige fachbezogene Leistungen

- Rechenkonferenzen
- Kopfrechnen
- Knobelaufgaben
- verschiedene Lösungswege erarbeiten
- Materialbereithaltung (Lineal, Zirkel, ...)
- übersichtliche Heftführung
- eigenständige Nutzung von Hilfsmitteln
- Berichtigung von Arbeiten
- PC-Lernprogramme

II.2 Schriftliche Leistungen

Die Leistungsbewertung in Mathematik erfolgt überwiegend über die Lernzielkontrollen aus dem Lehrwerk „Denken und Rechnen“. Die LZK werden differenziert angeboten. Die richtige Lösung der Grundanforderungen wird höchstens befriedigend und aller erweiterten Anforderungen mit sehr gut bewertet. Zudem wird eine einheitliche Tabelle zur Umrechnung von Punkten in Noten zugrunde gelegt.

Anzahl der LZK
pro Schuljahr
(in der Regel):

	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
Erfolgskontrollen	6	6	6	6

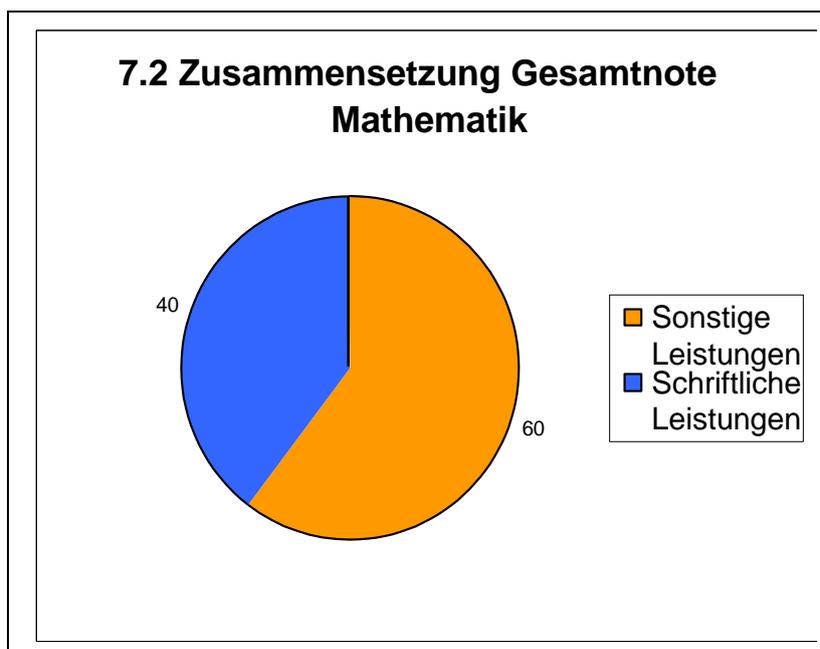
Die differenzierten Klassenarbeiten enthalten Aufgaben:

1. bei denen gelerntes Grundwissen direkt angewendet werden muss (Anforderungsbereich I) *und*
2. bei denen man Zusammenhänge herstellen und nutzen muss (Anforderungsbereich II) *oder*
3. bei denen man Strategien entwickeln, reflektieren oder verallgemeinern muss (Anforderungsbereich III)

III. Kooperation mit der Parallelkollegin und/oder Fachlehrerin

Der schulinterne Arbeitsplan für das Fach Mathematik bildet die Grundlage sowohl für die im Unterricht behandelten Themen als auch für die Leistungsbewertung. Die Themen und Klassenarbeiten werden von den Parallelkolleginnen gemeinsam vorbereitet. Werden Teilbereiche des Mathematikunterrichts von Fachlehrern unterrichtet, findet eine gemeinsame Absprache der Zeugnisnote statt.

IV. Zusammensetzung der Gesamtnote



7.3 Transparenz der Leistungsbewertung im Fach ENGLISCH

I. Kompetenzbereiche aus dem Lehrplan:

Bereiche und Schwerpunkte:

1. Kommunikation - sprachliches Handeln

(Hörverstehen/Hör-Sehverstehen, Sprechen – an Gesprächen teilnehmen, Sprechen – zusammenhängendes Sprechen, Leseverstehen, Schreiben, Sprachmitteilung)

2. Interkulturelles Lernen

(Lebenswelten erschließen und vergleichen, Handeln in Begegnungssituationen)

3. Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln

(Aussprache und Betonung, Wortschatz und Redemittel, Grammatik, Orthografie)

4. Methoden

(Entwicklung von Lernstrategien und Arbeitstechniken, den Umgang mit Medien und die Entwicklung von Sprachbewusstheit im Sinne des Experimentierens mit und des Reflektieren über Sprachen)

II. Sonstige fachbezogene Leistungen

Hören

- Verstehen Äußerungen und Hörtexte bzw. Hörsehtexte mit vertrautem Wortschatz und entnehmen ihnen Detailinformationen
- Folgen Aufforderungen und Erklärungen
- Verstehen Dialoge
- Ergänzen Lückentexte

Sprechen

- Beteiligen sich an Unterrichtsgesprächen
- Agieren in Rollenspielen mit bekanntem Wortschatz
- Tragen chants, Gedichte, usw. auswendig vor
- Erzählen und berichten mit vertrauten Wendungen und Sätzen
- Geben themen- und situationsbezogen englischsprachige Äußerungen auf Deutsch wieder

Lesen

- Verstehen schriftliche Aussagen und kurze Erklärungen
- Verstehen kurze Texte
- Entnehmen Informationen aus Kurztexten

Schreiben

- Beschriften Bilder Mithilfe von bekanntem oder im Bildwörterbuch gefundenem Wortmaterial
- Lösen Rätsel mit bekanntem Wortmaterial

- Verfassen kurze Texte mit Hilfe von Vorlagen und vorgegebenem Wortmaterial
- Fertigen lernunterstützende einfache Notizen (z.B. Mindmap)

Die Fertigkeiten im Sprechen, Hören, Lesen und Schreiben können überprüft werden durch:

- Arbeit mit Bild-Wort-Karten
- Sprechen - Nachsprechen
- Aufgaben zu Hörtexten
- Lieder, Reime, Chants
- Spiele
- Arbeitsaufträge ausführen (im Lehrwerk oder Workbook (ab Klasse 2))
- Lesen (ab Klasse 2)
- Lückentexte ergänzen
- Texte schreiben (nur in Klasse 4)
- Portfolios
- Check-your-English
- Schriftliche Übungen

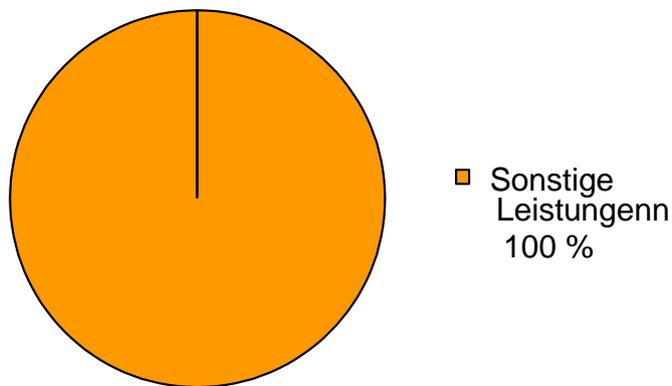
III. Kooperation mit der Parallelkollegin und / oder Fachlehrerin

Der schulinterne Arbeitsplan für das Fach Englisch bildet die Grundlage sowohl für die im Unterricht behandelten Themen als auch für die Leistungsbewertung. Die Leistungsbewertung erfolgt überwiegend über die Lernzielkontrollen aus dem Lehrwerk "Sunshine". Unterrichten unterschiedliche Lehrerinnen in der A- Klasse und B-Klasse des gleichen Jahrgangs, werden gemeinsam Absprachen getroffen.

IV. Zusammensetzung der Gesamtnote

Leistungsüberprüfungen basieren in erster Linie auf Überprüfung der mündlichen/sonstigen Leistungen. Die Sprechfertigkeit wird durch Beobachtungen im Unterricht ermittelt. Schriftliche Übungen im Fach Englisch sind in Anzahl, Form und Inhalt gegenüber der den Fächern Deutsch und Mathematik geringeren Wochenstundenzahl anzupassen. Sie werden nicht bewertet.

7.3 Zusammensetzung Gesamtnote Englisch



7.4 Transparenz der Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht

I. Kompetenzbereiche aus dem Lehrplan:

- Natur und Leben
- Technik und Arbeitswelt
- Raum, Umwelt und Mobilität
- Mensch und Gemeinschaft
- Zeit und Kultur

II. Sonstige fachbezogene Leistungen

prozessbezogene Leistungen (längerfristige Ziele):

- Erstellen eines Cluster/ Mindmap/ Placemat zum Vorwissen
- Bereithalten / Beisteuern passender Unterrichtsmaterialien
- Informationsbeschaffung (Internet, Bücher),
- Sachtexte verstehen und bearbeiten
- Einbringen bei Experimenten
- Anlegen und Führen eines Portfolios/ Lerntagebuchs
- Mitarbeit im Unterricht
- Mitarbeit und Verhalten bei Unterrichtsgängen

□ Formen der Leistungsbewertung (Produkte):

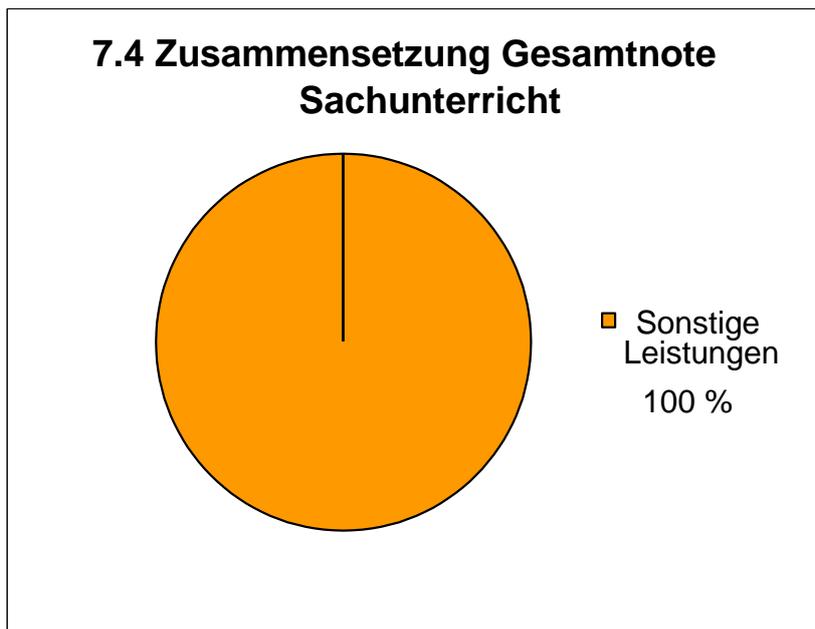
- Forschertagebuch
- Plakat
- Werkstattmappe (Laufzettel)
- einfache Zeichnung mit Beschriftung anfertigen
- Dokumentation von Versuchen (Vermutung, Durchführung, Überprüfung)
- Zeichnung der Wegeskizzen
- Kontrollbögen der Verkehrswacht
- Lernkontrollen
- Anlegen von Sammlungen und Ausstellungen
- Pflege von Pflanzen (und Tieren)
- Nutzung von Werkzeugen und Messinstrumenten
- Bauen von Modellen

III. Kooperation mit der Parallelkollegin und/ oder der Fachlehrerin

Der schulinterne Arbeitsplan für das Fach Sachunterricht bildet die Grundlage sowohl für die im Unterricht behandelten Themen als auch für die Leistungsbewertung. Unterrichten unterschiedliche Lehrerinnen in der A- Klasse und B-Klasse des gleichen Jahrgangs, werden gemeinsam Absprachen getroffen.

IV. Zusammensetzung der Gesamtnote

Alle erbrachten Leistungen im Sachunterricht werden während der Arbeit an einem Thema bewertet. Hierbei fließt die Bearbeitung sowie die Präsentation/ das fertige Produkt gleichmäßig in die Bewertung ein. Die Gesamtnote ergibt sich somit zu 100% aus den erbrachten sonstigen Leistungen.



7.5 Leistungsbewertung im Fach Musik

I. Kompetenzbereiche aus dem Lehrplan:

1. Musik machen
2. Musik hören
3. Musik umsetzen
4. Sich über Musik verständigen

1. Musik machen:

- Musik machen mit der Stimme
- Musik machen mit Instrumenten

2. Musik hören:

- Musik in ihrer Vielfalt begegnen
- Wirkungen von Musik erfahren
- Notationselemente verwenden

3. Musik umsetzen:

- Sich zur Musik bewegen
- Musikalische Szenen gestalten
- Musik in Bilder umsetzen

4. Sich über Musik verständigen ist in die oben genannten Bereiche integriert.

II. sonstige fachbezogene Leistungen

Beobachtung

- der mündlichen Mitarbeit
- beim Singen
- beim Umgang mit Instrumenten,
- beim Malen und Bewegen zu Musik
- von Gruppenarbeiten
- von Anstrengungsbereitschaft

III. Kooperation mit der Parallelkollegin und/ oder Fachlehrerin

Der schulinterne Arbeitsplan für das Fach Musik bildet die Grundlage sowohl für die im Unterricht behandelten Themen als auch für die Leistungsbewertung. Unterrichten unterschiedliche Lehrerinnen in der A- Klasse und B-Klasse des gleichen Jahrgangs, werden gemeinsam Absprachen getroffen.

IV. Zusammensetzung der Gesamtnote



Transparenz der Leistungsbewertung im Fach Kunst

I. Kompetenzbereiche aus dem Lehrplan

- Räumliches Gestalten
- Farbiges Gestalten
- Grafisches Gestalten
- Textiles Gestalten
- Gestalten mit technisch-visuellen Medien
- Szenisches Gestalten
- Auseinandersetzung mit Bildern und Objekten

II. Sonstige fachbezogene Leistungen

→ bezogen auf die eigenen „Kunstwerke“ (Produkte):

- Kreativer Umgang mit Techniken, Material und Werkzeug (Raumaufteilung, Harmonie, Formenreichtum, Sorgfalt der Ausführung, sachgerechter Umgang mit Material und Werkzeug)
- Individualität und Originalität von Ergebnissen (Ideenvielfalt, individuelle Lösungen, Ausdruck und Aussagekraft)

- Ökonomischer Umgang mit Ressourcen
(verantwortungsvolle Verwendung der Materialien, Planung und Organisation und Vollendung des Arbeitsprozesses)

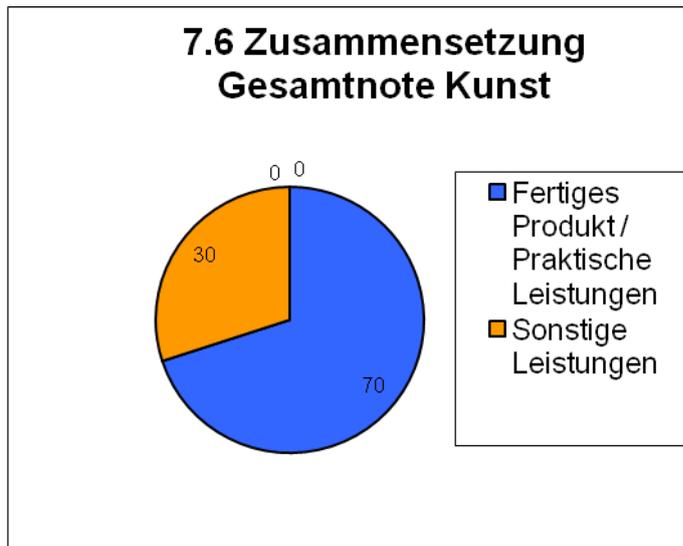
→ bezogen auf sonstige Leistungen

- Team- und Kommunikationsfähigkeit
(Bildbetrachtungen, Kritikfähigkeit, Selbstkritik, sachlicher Umgang mit den Arbeitsergebnissen der Mitschüler, gemeinsame Vorhaben planen)
- Ausdauer und Anstrengungsbereitschaft

III. Kooperation mit Parallelkollegin und/ oder Fachlehrerin

Der schulinterne Arbeitsplan für das Fach Kunst bildet die Grundlage sowohl für die im Unterricht behandelten Themen als auch für die Leistungsbewertung. Unterrichtenden unterschiedliche Lehrerinnen in der A- Klasse und B-Klasse des gleichen Jahrgangs, werden gemeinsam Absprachen getroffen.

IV. Zusammensetzung der Gesamtnote



7.7 Leistungsbewertung im Fach Sport

I. Kompetenzbereiche aus dem Lehrplan

- Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeit ausprägen
- Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
- Laufen, Springen, Werfen- Leichtathletik
- Bewegen im Wasser- Schwimmen
- Bewegen an Geräten- Turnen
- Gestalten, Tanzen, Darstellen- Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste
- Spielen in und mit Regelstrukturen- Sportspiele
- Gleiten, Fahren, Rollen- Rollsport/Bootssport/ Wintersport
- Ringen und Kämpfen- Zweikampfsport

II. Sonstige fachbezogene Leistungen

Die Leistungen setzen sich zu 70% aus Sportmotorik und Lernverhalten zusammen und zu 30% aus dem Sozialverhalten.

Sportmotorik und Lernverhalten:

- Spielfähigkeit
- Koordination
- Kreativität
- Ausdauer und Kondition
- Lern- und Anstrengungsbereitschaft
- Individueller Lernfortschritt
- Umsetzung von Übungselementen
- Selbsttätigkeit
- Bereithaltung der Sportkleidung/ Arbeitsmaterialien

Sozialverhalten:

- Hilfsbereitschaft
- Fairness
- Kooperationsbereitschaft
- Konfliktbewältigung
- Rücksichtnahme

III. Kooperation mit der Parallelkollegin und/ oder Fachlehrerin

Der schulinterne Arbeitsplan für das Fach Sport bildet die Grundlage sowohl für die im Unterricht behandelten Themen als auch für die Leistungsbewertung. Unterrichten unterschiedliche Lehrerinnen in der A- Klasse und B-Klasse des gleichen Jahrgangs, werden gemeinsam Absprachen getroffen.

IV. Zusammensetzung der Gesamtnote



7.8 Leistungsbewertung im Fach Evangelische Religionslehre

I. Kompetenzbereiche aus dem Lehrplan

- Miteinander leben
- Wir leben in Gottes Schöpfung
- Gott begleitet auf dem Lebensweg
- Gott sucht den Menschen, Menschen suchen Gott
- Jesus lebt und verkündet das Gottesreich
- Jesus Christus begegnen

II. Sonstige fachbezogene Leistungen

- aktive Mitarbeit (z. B. im Klassenverband, in GA, in PA)

- Bereitschaft, sich auf die Themen und Methoden des RU einzulassen
- (Qualität der mündlichen, schriftlichen und praktischen Beiträge
Ist den Beiträgen zu entnehmen, dass er/sie das Thema tiefgehend verstanden hat?)
 - dauerhafter Erwerb grundlegender Kenntnisse
(z.B. Bedeutung christlicher Feste und Symbole, Merkmalen anderer Religionen (z.B. Islam, Judentum), Inhalte biblischer Geschichten und christlicher Themen)
 - Sorgfalt und Vollständigkeit bei der Gestaltung und Sammlung der Arbeitsergebnisse (z. B. Religionsmappe, Ausstellungsstücke)
 - das Einbringen von Wissen und Kompetenzen aus anderen Fächern

III. Kooperation mit der Parallelkollegin und/ oder Fachlehrerin

Der schulinterne Arbeitsplan für das Fach Evangelische Religionslehre bildet die Grundlage sowohl für die im Unterricht behandelten Themen als auch für die Leistungsbewertung. Unterrichten unterschiedliche Lehrerinnen in der A- Klasse und B-Klasse des gleichen Jahrgangs, werden gemeinsam Absprachen getroffen.

IV. Zusammensetzung der Gesamtnote



7.9 Leistungsbewertung im Fach Katholische Religion

I. Kompetenzbereiche aus dem Lehrplan

- Ich, die anderen, die Welt und Gott
- Religion und Glauben im Leben der Menschen
- Das Wort Gottes und Heilshandeln Jesu Christi in den biblischen Überlieferungen
- Leben und Glauben in Gemeinde und Kirche
- Maßstäbe christlichen Lebens

II. Sonstige fachbezogene Leistungen

- aktive Mitarbeit im Klassenverband, bei Partner- und Gruppenarbeit
- Fähigkeit, existenzielle Fragen zu stellen und Antworten zu suchen
- Qualität bei der Wiedergabe von Inhalten
- dauerhafter Erwerb grundlegender Kenntnisse
- Sorgfalt bei der Erstellung von Produkten (Religionsheften, Stationsmappen, Ausstellungs-
stücken, etc.)
- Bereitschaft, Aufgaben zu übernehmen und die Zuverlässigkeit der Ausführung
- Einbringen von Wissen und Kompetenzen aus anderen Fächern
- Fähigkeit, sich in verschiedenen Formen auszudrücken (musikalisch, künstlerisch, etc.)

III. Kooperation mit der Parallelkollegin und / oder Fachlehrerin

Der schulinterne Arbeitsplan für das Fach Katholische Religion bildet die Grundlage sowohl für die im Unterricht behandelten Themen als auch für die Leistungsbewertung. Unterrichten unterschiedliche Lehrerinnen in der A- Klasse und B-Klasse des gleichen Jahrgangs, werden gemeinsam Absprachen getroffen.

IV. Zusammensetzung der Gesamtnote

7.9 Zusammensetzung Gesamtnote Katholische Religionslehre

